

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0522/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	12.12.2017	Entscheidung

Klimaschutz

hier: Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Radevormwald

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Radevormwald aus dem Jahre 2013 und beauftragt die Verwaltung, diese öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 10.000	Produkt	Haushaltsjahr 2018
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In den letzten Monaten hat sich der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt mehrfach mit dem Thema Klimaschutz und in diesem Zusammenhang mit der Überarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Radevormwald sowie der möglichen Einstellung eines Klimaschutzmanagers beschäftigt. In der letzten Sitzung des Ausschusses am 30.11.2017 gab der Klimaschutzmanager der Gemeinde Engelskirchen einen Einblick in sein Aufgabengebiet und stellte erste Ergebnisse seiner Arbeit vor. Die Ausschussmitglieder baten die Verwaltung, für die kommende Sitzung des Rates der Stadt eine Beschlussvorlage für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes vorzulegen.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept für Radevormwald wurde im Jahre 2013 erstellt und kann auf der Homepage der Stadt Radevormwald unter „Bauen/Planen – Klimaschutzkonzept“ heruntergeladen werden. Es stellt die Grundlage für eine langfristig ausgerichtete Klimaschutzpolitik dar. Nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) können die Kommunen, die über ein Integriertes Klimaschutzkonzept verfügen, zur Umsetzung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen die Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement für einen Zeitraum von drei Jahren beantragen. Voraussetzung für diese Förderung ist das Vorliegen eines

Beschlusses zur Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes, das nicht älter als drei Jahre ist.

Im Falle der Förderung eines Klimaschutzmanagers werden durch das Bundesumweltministerium die Personalkosten eines **zusätzlich** eingestellten Beschäftigten bezuschusst. Ebenso förderfähig sind beispielsweise Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Aufträge an Dritte zur Prozessunterstützung oder Reisekosten. Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept, können für die dreijährige Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement eine Förderquote von bis zu 90 % erhalten, sofern keine weiteren Drittmittel in das Vorhaben einfließen.

Die geschätzten Kosten für eine Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes werden bei etwa 10.000 EUR liegen.